

nur um eine Verschiebung. Durch Aufteilung der 50 Millionen für den Einkauf in das SBB-Grundstück Basel auf die Jahre 1992 und 1993 werden vorerst 25 Millionen Franken eingespart, und 20 Millionen resultieren durch die Verschiebung von verschiedenen Zahlungsbetreffnissen in der Rubrik 23, Rahmenkredit für Gebäudeerwerb. Der Nationalrat hat diese Eingabe aufgenommen.

Die einstimmige Kommission bittet Sie, dem Nationalrat zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Ad 90.022

**Bericht der Puk EMD.
Demobilisierung von P-26
Rapport de la CEP DMF
Démobilisation de P-26**

Herr **Schmid** Carlo unterbreitet im Namen der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht (*texte français voir Bulletin officiel du Conseil national, session d'hiver 1991*):

1. Ausgangslage

1.1. Mit Vorstellung des Berichtes der Puk EMD am 27. November 1990 hat der Bundesrat gleichentags öffentlich bekanntgegeben, dass er die Auflösung von P-26 beschlossen und mit der Durchführung dieser Aufgabe den stellvertretenden Direktor der Untergruppe Planung und Kommandanten der Festungsbrigade 23, Herrn Brigadier Dr. Arthur Liener (seit 1. Januar 1991 Divisionär und Direktor des Bundesamtes für Genie und Festungen), betraut habe.

1.2. Mit Beschluss vom 21. Januar 1991 bzw. 24. Januar 1991 übertrugen die Büros des Ständerates und Nationalrates der Puk EMD die parlamentarische Oberaufsicht über die Durchführung der Liquidation von P-26.

1.3. Die Kommission tagte in der Folge am 7. Februar 1991, 13. Mai 1991, 7. November und 27. November 1991.

Zudem wurden an folgenden Daten Einzelschritte der Demobilisierung durch Delegationen der Puk EMD kontrolliert: 22. November 1990: Versiegelung von drei Anlagen; 4. Dezember 1990: Versiegelung einer Anlage; 14. Dezember 1990: Versiegelung von vier Anlagen; 11. Februar 1991: Kontrolle des Uebermittlungsmaterials vor der Uebergabe an die Technische Sektion der Una; 5. April 1991: Kontrolle des Inhalts der Container; 29. April 1991: Entsiegelung der Uebermittlungsunterlagen für die Untersuchung Cornu; 17. Juni 1991: Kontrolle der Personalunterlagen; 9. Oktober 1991: Kontrolle der Waffen, der Munition und der Feldstecher vor der Ueberführung in Armeebestände.

2. Uebersicht

2.1. Zur Sicherung des bestehenden Zustandes wurden die Räumlichkeiten von P-26 unter Aufsicht von Mitgliedern der Puk EMD versiegelt (siehe oben). Divisionär Liener erhielt die generelle Kompetenz zur Entsiegelung dieser Anlagen. Die Behälter mit Uebermittlungsunterlagen wurden hingegen unter Aufsicht von Mitgliedern der Puk EMD entsiegelt.

2.2. Für die eigentliche Demobilisierung wurde eine Arbeitsaufteilung vorgenommen: Material, Waffen und Munition sollten durch Divisionär Liener von P-26 übernommen und von ihm liquidiert werden.

Akten und Personalunterlagen wurden durch das Departement liquidiert.

Die Bauten und Anlagen wurden vom Bundesamt für Genie und Festungen sowie vom Stab der Gruppe für Generalstabs-

dienste übernommen. Die Verträge für Mietobjekte wurden gekündigt.

3. Material, Waffen und Munition

3.1. Grundlagen

Die Kommission erhob zunächst aufgrund der Organisationsunterlagen (z. B. Sollbestandestabellen) und der Lieferbelege den buchmässigen Status von Material, Waffen und Munition.

3.2. Demobilisierungsschritte

Zur Liquidation wurde in verschiedenen Demobilisierungsschritten vorgegangen, bei denen Mitglieder der Puk EMD, soweit notwendig, persönlich anwesend waren.

3.2.1. Zentralisierung

Vorher mussten die Mitglieder von P-26 das zu Hause aufbewahrte Material in einem regionalen Depot abgeben.

In einem zweiten Schritt wurden Material, Waffen und Munition aus ihren verschiedenen Lagern zentralisiert. Die Zentralisierung erfolgte in einem einzigen Werk.

3.2.2. Inventarisierung

Mitglieder der Kommission nahmen in diesem Werk die Inventarisierung der zentralisierten Güter vor: Bei der Munition nahmen sie pro Munitionssorte verschiedene Stichproben bei den entsprechenden Verpackungseinheiten vor und zählten die vorhandenen Verpackungseinheiten; angebrochene Verpackungseinheiten wurden ausgezählt; die Waffen wurden einzeln aufgelegt und abgezählt; beim Material beschränkte sich die Kommission auf die Inventarisierung der Uebermittlungsgeräte, des Sanitätsmaterials, des Aufklärungsmaterials und der Chiffrierunterlagen, während sie sich bei übrigen Verbrauchsmaterial darauf beschränkte, in Berichte Einsicht zu nehmen.

3.2.3. Ergebnis

Die Ergebnisse der Inventarisierung wurden an Ort und Stelle durch die Kommission protokollarisch festgehalten und anschliessend mit dem aufgrund der Organisationspapiere und der Lieferscheine erhobenen buchmässigen Status verglichen.

Die Kommission bestätigt, dass buchmässiger Status und das Ergebnis der Inventarisierung übereinstimmen.

Bei den Waffen überprüfte die Puk EMD stichprobenweise auch die Identität der zentralisierten Waffen mit den der Organisation gelieferten Waffen anhand der Waffennummern, nachdem ein Angehöriger des Bundesamtes für Genie und Festungen, der mit der Organisation P-26 in keiner Beziehung gestanden hatte, diese Kontrolle in jedem einzelnen Falle vorgenommen hatte. Es haben sich keine Unregelmässigkeiten gezeigt.

Bei der Munition und beim Sprengstoff war eine derartige Identitätsprüfung der Natur der Sache entsprechend nicht möglich. Bei P-26 wurde keine Verbrauchskontrolle für Munition und Sprengstoff geführt, wie dies bei der Armee vorgeschrieben ist. Der zuständige Mitarbeiter des BAGF versicherte der Kommission, dass im zentralen Lager der Kommission nur Munitionsbestände vorgeführt wurden, die aus den dezentralen Lagern stammten; dass weder aus anderen Beständen zusätzliche Munition «zur Auffüllung» des Bestandes auf den Sollbestand zugeführt noch dass «überschüssige» Munition abgeführt worden war.

3.2.4. Weitere Verwendung von Waffen und Material

Die Waffen gehen in Armeebestände über und werden entsprechend inventarisiert. Sie können nur nach einer entsprechenden Anpassung der Sollbestandestabellen einer Truppe fest zugeteilt werden. Der Bundesrat legt diese Sollbestände nach Anhören der ständigen Militärkommissionen der eidgenössischen Räte fest. (Beschluss der Bundesversammlung vom 20. Dezember 1960 über die Organisation des Heeres, Art. 7 Abs. 2)

Material wie Feldstecher, Bussolen, Fahrzeuge usw. gehen ebenfalls in die normalen Armeebestände über.

Die bisherigen Funkgeräte sowie die neuen Geräte vom Typ Harpoon, die noch nicht bei P-26 waren, wurden von der Technischen Sektion der Una übernommen. Die zukünftige Verwendung dieser Geräte muss vom Generalstabschef noch geprüft werden. Die Chiffrierunterlagen für die bisherigen Funkgeräte wurden vernichtet, mit Ausnahme eines einzigen Exemplars, das archiviert wird.

4. Geschäftsakten und Personalunterlagen

4.1. Die Geschäftsakten der Organisation P-26 werden, soweit sie von Bedeutung sind, für die Geschichtsschreibung archiviert. Die übrigen Akten werden vernichtet. Die Puk EMD überlässt den Entscheid, welche Akten aufzubewahren sind, dem Vorsteher des EMD. Dieser beabsichtigt, die Ausbildungs- und Führungsunterlagen auf Mikrofilm festzuhalten und die Originale zu vernichten. Die Mikrofilme werden im Herrschaftsbereich des Vorstehers des EMD aufbewahrt.

4.2. Die Personalunterlagen wurden vernichtet. Es liegen schriftliche Bestätigungen der zuständigen Mitarbeiter von P-26 vor, dass alle Personalakten vernichtet sind. Im ausschliesslichen Herrschaftsbereich des Vorstehers des EMD befindet sich eine einzige Liste sämtlicher Mitglieder und Vertrauenspersonen von P-26.

Den Mitgliedern von P-26 wurde die Auflösung der Organisation schriftlich mitgeteilt, und diese haben mit Unterschrift bestätigt, davon Kenntnis erhalten zu haben. Eine Delegation der Puk EMD hat diese Bestätigungen stichprobenweise kontrolliert.

5. Personal

Der im Auftragsverhältnis angestellte Chef von P-26 sowie die Beamten und Instrukturen von P-26 haben alle neue Funktionen innerhalb des EMD übernommen oder werden sie in den nächsten Monaten übernehmen.

Antrag der Kommission

Die Puk EMD beantragt, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen und den Auftrag der Kommission als erfüllt zu erklären.

Proposition de la commission

La CEP DMF propose que les conseils législatifs prennent connaissance de ce rapport et déclarent le mandat de la commission comme accompli.

Schmid Carlo, Berichterstatter: Wir legen Ihnen den Bericht zur Demobilisierung von P-26 zur Kenntnisnahme vor. Sie ersuchen daraus, dass wir hinsichtlich der Waffen, des Materials und der Munition eine eingehende Kontrolle ausgeübt haben und bestätigen können, dass P-26 materiell aufgelöst ist.

Hinsichtlich Personal und Organisation hat die Kommission festgestellt, dass die Personalakten – mit Ausnahme eines Exemplars, das ausschliesslich in der Verfügungsgewalt des Chefs EMD liegt – vernichtet worden sind und dass die übrigen Organisations-, Betriebs- und Ausbildungsakten ausschliesslich in der Verfügungsgewalt des Chefs EMD liegen, der noch endgültig darüber zu befinden hat, welche Akten zu vernichten und welche zu archivieren sind.

Die Kommission bestätigt, dass P-26 aufgelöst ist. Die Befürchtung – das als Schlusswort –, dass die Organisation unter der Hand weitergeführt werde, ist angesichts des Entzugs der materiellen Grundlage und der organisatorischen Struktur völlig unbegründet, soweit der Bund betroffen ist.

Die Kommission ersucht Sie, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Loretan: Sie gestatten mir als Kommissionsmitglied – ich war im Nationalrat Sprecher deutscher Zunge – einige Überlegungen zum Stand der Angelegenheit, dies um so mehr, als ich in gewissen Presseerzeugnissen angegangen wurde. Auch deshalb möchte ich einige Gedanken zu diesem Thema zum besten geben. Seit Jahresfrist hat es allerdings um dieses Thema etwas Ruhe gegeben, mit einigen Ausnahmen, auf die ich noch zu sprechen kommen werde.

Die Räte haben vor ziemlich genau einem Jahr den Anträgen der Puk EMD breite Zustimmung gegeben. Die Kommission wurde von unserem Kollegen Carlo Schmid bis zur letzten Sitzung kompetent und umsichtig geführt. Zu den «schrillen Tönen»: Wie könnte es bei einem von gewissen Medien über das Zumutbare hinaus aufgeheizten und ausgereizten Thema anders sein? Zugegeben, es fanden sich im Bericht der Puk EMD Unebenheiten, nicht bei den Sachverhaltsabklärungen, wohl aber da und dort bei der Formulierung der sogenannten Würdigungen. Nicht primär eine historische, sondern eine streng legalistische Beurteilung stand eben im Vordergrund. Ich

räume auch heute – wie vor einem Jahr schon – ein, dass die Würdigungen der Kommission die Verhältnisse zur Zeit des kalten Krieges und die Bedrohungssituation der siebziger und achtziger Jahre vermehrt hätten einbeziehen können. Zwei Vorwürfe vor allem trafen die Puk EMD in den vergangenen zwölf Monaten immer wieder: Einerseits habe sie «kalten Kaffee aufgewärmt», andererseits habe sie mangels genügenden Bezuges zur damaligen zeitgeschichtlichen Situation den «auf die Anklagebank gesetzten und inquisitorisch befragten» Personen – so hiess es etwa – Unrecht getan.

Es geht mir heute keineswegs um billige Rechtfertigungen, sondern um zwei Klarstellungen.

1. Die Puk EMD hat die Sachverhalte mit grosser Gründlichkeit erhoben. Sie hat keine Grauzonen belassen. Wenn kürzlich ein früherer Generalstabschef in einer Wochenzeitung behauptet hat, die Puk EMD habe ihre Meinungsbildung auf falsche Dokumente gestützt, so muss gefragt werden: Wurden denn der Puk EMD die richtigen Dokumente nicht vorgelegt? Ich erlaube mir, jetzt auch zum zweiten Bericht etwas zu sagen: Die Ergebnisse des sogenannten Berichts Cornu über die Auslandsbeziehungen von P-26 haben einen grundlegenden Befund der Puk EMD in deren Bericht vom November 1990 bestätigt: dass es nämlich zu Kompetenzüberschreitungen gekommen ist, die weder Bundesrat noch Parlament im nachhinein akzeptieren können. So titelte denn die «NZZ» am 20. September 1991: «Deutliche Sprache des Bundesrates» – dies mit Recht, denn die Beziehungen zu Grossbritannien, so wertvoll sie für die Ausbildung der Angehörigen von P-26 gewesen sein mochten, überschritten doch das für einen neutralen Staat Zulässige eindeutig. In einem bestimmten Fall wurde von einem Generalstabschef – ich will keinen Namen nennen, denn gemäss der von unserem Kommissionspräsidenten geliebten lateinischen Sprache heisst es ja *de mortuis nil nisi bene* – ein Projekt an die Hand genommen, welches einige Zeit zuvor von seinem Vorgänger und vom Vorsteher des EMD gestoppt worden war.

Bei aller Anerkennung des guten Willens und der Hingabe an eine im höchsten Landesinteresse liegende Aufgabe kann eine parlamentarische Untersuchungskommission solche Aktionen nicht gutheissen oder beschönigen. Auch der Bundesrat hat es zu Recht nicht getan.

2. Es soll einmal mehr klargestellt sein: Die Puk EMD hat die Verfassungsmässigkeit von P-26 bejaht, indessen die mangelnde gesetzliche Grundlage kritisiert. Niemand wurde von uns eines unehrenhaften, verfassungswidrigen Verhaltens bezichtigt. Wenn gewisse Medien das getan haben, kann die Puk EMD nichts dafür. Von uns wurde vielmehr festgehalten, dass sich die Angehörigen der Widerstands-Kaderorganisation P-26 sowie auch des ausserordentlichen Nachrichtendienstes P-27 mit ehrenwerten Motiven und mit viel Engagement für eine von breitesten Kreisen akzeptierte Zielsetzung engagiert hatten: für die Garantie der Unabhängigkeit unseres Landes und, wenn sie ganz oder teilweise hätte verlorengehen sollen, für deren Wiederherstellung. Die mangelnde gesetzliche Grundlage – in einem Ermächtigungsgesetz z. B. – hatte aber zur Folge, dass die übliche parlamentarische Kontrolle und damit auch eine effiziente materielle Finanzkontrolle fehlten. Die Buchhaltung, die nackten Zahlen stimmten. Doch es mangelte an der vertieften Finanzaufsicht zur Sache selber. Ich will auf die Diskussionen mit der Finanzkommission vom letzten Sommer hier nicht mehr eingehen.

Die Demobilisierung von P-26 ist – wie Ihr Kommissionspräsident schon festgestellt hat – ordnungsgemäss und reibungslos abgelaufen, dies vor allem auch dank der guten Kooperation des vom Vorsteher EMD eingesetzten Liquidators, Divisionär Arthur Liener. Ich möchte ihm hier für seinen Einsatz danken.

Es ist nunmehr zu hoffen, dass weitere Nachschnüffeleien zu den beiden Berichten unterbleiben und dass man in den Redaktionsstuben der elektronischen Monopolmedien und gewisser Printmedien die Aufarbeitung einer gewiss kribbeligen Vergangenheit ebenso als erledigt betrachtet, wie wir das heute tun werden.

Dem Vernehmen nach soll im Nationalrat von linker Seite ein Rückweisungsantrag zum Bericht Cornu eingebracht werden.

Es soll also «weitergepukt» werden. Ich hoffe, dass die bürgerliche Mehrheit im Nachbarrat unsere Kommission nun doch endlich von ihrer Aufgabe entlasten werde. Es gibt bei aller Gründlichkeit und Konsequenz einer Untersuchung immer auch menschliche Aspekte. Es ist hart, aus einer – aus subjektiver Sicht mit letztem Einsatz und bester Absicht erfüllten – Aufgabe herausgerissen und gleichsam «vor den Kadi geschleppt» zu werden. So empfanden nicht wenige aus ihrer persönlichen Sicht die Abklärungen durch unsere Kommission. Wir wissen, diese Eindrücke waren verzerrt, aber wir müssen für diese Empfindungen Verständnis aufbringen. Auch deswegen sollten wir uns auf weitere öffentliche Erörterungen des Themas nicht mehr einlassen. Es kann als abgehackt betrachtet werden.

Im übrigen dürften weder «10 vor 10» vom Fernsehen DRS noch die «Weltwoche» mit diesem Thema künftig noch irgendeinen Hund hinter dem Ofen hervorlocken, auch nicht mit Artikeln unter der Schlagzeile: «Die Widerstandsorganisation P-26 war unter dem Schuttschirm der Briten Teil des Gladio-Netzes der Nato» («Weltwoche» vom 19. September 1991) – eine Behauptung dieser Gazette, welche offensichtlich nicht stimmte, sich indessen zur Aufmöbelung einer Auflage ausgezeichnet eignete.

Die Zeit der Scherbengerichte ist vorbei. Das EMD arbeitet zurzeit an der grössten je in Angriff genommenen Reform unserer Armee. Sein Vorsteher bedarf unserer zwar kritischen, aber wohlwollenden Unterstützung.

Am Schlusse danke ich Bundesrat Kaspar Villiger für seine gradlinige und klarsichtige Zusammenarbeit mit der Puk EMD, welche ihm gewiss nicht immer Freude bereitet hat.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

91.067

P-26 und Auslandsbeziehungen. Bericht des Bundesrates

P-26 et relations avec l'étranger. Rapport du Conseil fédéral

Bericht des Bundesrates vom 30. Oktober 1991 (BBi 1992 I 19)
Rapport du Conseil fédéral du 30 octobre 1991 (FF 1992 I 18)

Herr **Schmid** Carlo unterbreitet im Namen der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht (*texte français voir Bulletin officiel du Conseil national, session d'hiver 1991*):

Die Puk EMD ist im Laufe ihrer Abklärungen erst spät zu Kenntnissen über eine Zusammenarbeit der Organisation P-26 mit ausländischen Organisationen gelangt. Sie konnte diese nicht mehr in den Bericht vom 17. November 1990 aufnehmen, hat aber die wichtigsten Fakten schriftlich zusammengefasst und dieses Papier am 23. November 1990 den Räten und der Presse abgegeben. Die Puk EMD beantragte eine Motion mit folgendem Wortlaut:

«Der Bundesrat wird beauftragt zu untersuchen, ob und gegebenenfalls welche Beziehungen zwischen der schweizerischen Widerstandsorganisation und ausländischen Stay-behind-Organisationen bzw. Nato-Organen, die mit der Koordination und Führung der nationalen Stay-behind-Organisationen betraut sind, bestanden haben und dem Parlament hierüber Bericht zu erstatten.»

Beide Räte haben diese Motion überwiesen.

Der Bundesrat hat die verlangten Abklärungen im Rahmen einer Administrativuntersuchung durch eine aussenstehende Person (Herr Pierre Cornu) durchführen lassen. Die wichtig-

sten Ergebnisse sind im Bericht des Bundesrates vom 30. Oktober 1991 zusammengefasst. Die Puk EMD hat diesen Bericht am 7. November und 3. Dezember 1991 eingehend beraten. Dabei standen ihr auch der geheime Schlussbericht über die Administrativuntersuchung zur Verfügung. Die Puk EMD hat diesen umfangreichen Schlussbericht zur Kenntnis genommen und konnte feststellen, dass die Untersuchung umfassend und gründlich durchgeführt worden ist. Der Bundesrat hat in seinem Bericht keine für die politische Beurteilung wichtigen Fakten, die im Schlussbericht über die Administrativuntersuchung enthalten sind, weggelassen, sondern nur Informationen über ausländische Geheimdienste und Widerstandsorganisationen. Dies entspricht dem mit der Motion erteilten Auftrag, der auf die schweizerische Organisation beschränkt war. Die Puk EMD muss im weiteren auf die begrenzten Möglichkeiten bei einer solchen Untersuchung hinweisen. Weil keine eigentlichen Untersuchungshandlungen im Ausland durchgeführt werden können (Beschaffung von Originaldokumenten, Zeugeneinvernahmen usw.), sind bei den Abklärungen der Zusammenarbeit mit ausländischen Organisationen keine abschliessenden Ergebnisse möglich. Deshalb ist auch in der Beurteilung der Tatbestände Zurückhaltung geboten.

Die Puk EMD kommt grundsätzlich zur gleichen Beurteilung der Sachlage wie der Bundesrat. Allerdings ist die Puk EMD der Auffassung, dass generell eine abschliessende Wertung aus den oben erwähnten Gründen nicht möglich ist.

In bezug auf die Frage einer allfälligen Beteiligung von P-26 an einer internationalen Gemeinschaft von Widerstandsorganisationen kann die Puk EMD lediglich feststellen, dass bei den Personen, welche die Widerstandsorganisation P-26 veranlasst oder geleitet haben, keine Absicht erkennbar ist, die schweizerische Organisation in ein internationales Netz zu integrieren. Andererseits ist bei diesen Personen auch kein Wille zu erkennen, allfällige mögliche indirekte Verbindungen über das Partnerland zu einer grösseren Organisation in Erfahrung zu bringen.

Die Kommission hält es mit Rücksicht auf die schweizerische Souveränität für bedenklich, dass P-26 einer ausländischen Widerstandsorganisation weitgehende Kenntnisse über die schweizerische Widerstandsorganisation ermöglichte.

Die Puk EMD teilt vollumfänglich die Auffassung des Bundesrates in bezug auf die festgestellten Kompetenzüberschreitungen und dass in Zukunft sichergestellt werden muss, dass sensible Bereiche des Stabs GGST einer intensiven Aufsicht der politischen Führung unterworfen werden.

Die Administrativuntersuchung hat die Kritik der Puk EMD betreffend fehlende politische Kontrolle bestätigt. Die Kommission nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, dass der Bundesrat besonders in dieser Frage zu den gleichen Schlussfolgerungen gelangt wie die Puk EMD in ihrem Bericht vom 17. November 1990.

Antrag der Kommission

Die Puk EMD beantragt, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Proposition de la commission

La CEP DMF propose de prendre connaissance du rapport.

Schmid Carlo, Berichterstatter: Ich spreche nicht mehr als Puk-Präsident, sondern als Präsident einer vorberatenden Kommission, das erleichtert mich ganz erheblich.

Den Bericht über die Stay-behind-Organisationen hat die Kommission wie gesagt als vorberatende Kommission behandelt; sie hat keine eigenen Untersuchungshandlungen durchführen können. Wir haben in den Bericht Cornu und in die Verlautbarung des Bundesrates Einsicht genommen. In unserem Kurzbericht erwähnen wir, dass die im Bericht Cornu offengelegten Untersuchungslücken im Ausland nach unserer Auffassung zur Folge haben, dass ein strikter positiver Beweis, dass P-26 über die bekannten Beziehungen zu Grossbritannien hinaus keine weiteren Beziehungen zu anderen Stay-behind-Organisationen – beabsichtigter- oder unbeabsichtigter-, bekannter- oder unbekanntermassen – hatte, nicht geführt werden kann. Nach unserer Auffassung sind allerdings die Darle-

Bericht der Puk EMD. Demobilisierung von P-26

Rapport de la CEP DMF Démobilisation de P-26

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	Ad 90.022
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.12.1991 - 09:30
Date	
Data	
Seite	1052-1054
Page	
Pagina	
Ref. No	20 020 846

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.